## Amtliche Bekanntmachung Nr. 4674

## Werberichtlinien 2012 -

Gemäß 2.2.1.2 Ruderwettkampfregeln (RWR) legt der Vorstand für den Geltungsbereich der RWR fest:

Werbung für Alkohol und alkoholische Getränke sowie nikotinhaltige Genussmittel (z. B. Zigaretten, Zigarren, Tabak) ist verboten. Im Übrigen gilt RWR 2.6.7.2 (vom Verein bestimmte, einheitliche Rennkleidung)!

Hannover, den 20.01.2012

Dr. Dag Danzglock stv. Vorsitzender